

Weisung 201907001 vom 01.07.2019 – Bestimmungen über die Veränderung von Ansprüchen im Rechtskreis SGB III/ BKGG – VABest SGB III/BKGG 01.07.2019

Laufende Nummer: 201907001

Geschäftszeichen: CF2/GR2 - 3404 / 3450 / 3403 / 3304 / 8220

Gültig ab: 01.07.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug: VABest (Anhang 14 zu den Kassen- und Einzugsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit KEBest), Weisung 201809015 vom 17.09.2018 – Bestimmungen über die Veränderung von Ansprüchen im Rechtskreis SGB II - VABest SGB II

Die Bestimmungen über die Veränderung von Ansprüchen (VABest) wurden überarbeitet und werden seit der Veröffentlichung der VABest SGB II im September 2018 getrennt nach Rechtskreisen gepflegt. Die VABest SGB III / BKGG werden mit Veröffentlichung als Anhang 14 zu den KEBest in Kraft gesetzt. Für Forderungen, die nicht den Rechtskreisen SGB II, SGB III und BKGG zugehörig sind, behalten die bisherigen VABest als neuer Anhang 15 der KEBest vorerst ihre Gültigkeit; sie werden zeitnah überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Die Besonderheiten des Forderungseinzuges in den Rechtskreisen SGB II, SGB III und BKGG erforderten die VABest nach Rechtskreisen getrennt zu erstellen und zu pflegen.

Die mit der Einführung der VABest SGB II begonnene Trennung nach Rechtskreisen wird mit der Veröffentlichung der VABest SGB III/BKGG mit Anlage fortgeführt.

2. Auftrag und Ziel

Die Trennung der Vorschriften nach Rechtskreisen erleichtert die Handhabung für die Nutzerinnen und Nutzer und trägt zu einer besseren Übersichtlichkeit bei. Die Trennung der Vorschriften nach Rechtskreisen erleichtert die Handhabung für die Nutzerinnen und Nutzer und trägt zu einer besseren Übersichtlichkeit bei.

3. Einzelaufträge

3.1. Agenturen für Arbeit

Die Agenturen für Arbeit beachten die VABest SGB III/BKGG.

3.2. Familienkassen

Die Familienkassen beachten die VABest SGB III/BKGG in den Bereichen sozialrechtliches Kindergeld und Kinderzuschlag.

3.3 Inkasso-Standorte

Die Leiterin/ der Leiter der zuständigen Inkasso – Standorte Sachbearbeitung und Bereichsleiter/-innen Service Center Telefon-Inkasso stellen die verbindliche Umsetzung der VABest SGB III/BKGG sicher.

3.4 Winterbeschäftigungsumlage

Die Leiterin/ der Leiter Winterbeschäftigungsumlageeinzug stellt die verbindliche Umsetzung der VABest SGB III/BKGG sicher.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift